



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 172/19/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Jugend- und Sozialausschuss	28.11.2019	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	05.12.2019	öffentlich

Kita-Bedarfsplanung 2020/2021 der Stadt Backnang

Beschlussvorschlag:

Die Bedarfsplanung 2020/2021 für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Backnang wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	III	10	20	
05.11.2019 Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

Begründung:

Kommunen sind gemäß den Regelungen im Achten Sozialgesetzbuch und des Kindertagesbetreuungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg zur frühkindlichen Förderung in einer Tageseinrichtung und der Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen verpflichtet.

Die Kita-Bedarfsplanung stellt ein wichtiges Instrument zur Erfüllung dieser Aufgaben dar. Basierend auf Einwohnermelde- und Sozialdaten, den Erkenntnissen aus der zentralen Platzvergabe sowie darüber hinaus beeinflussende Faktoren (z.B. Wohnbauentwicklung) erfolgt eine Ermittlung künftiger Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen.

Die weiterhin positive Entwicklung der Einwohnerzahl, die intensiverte Wohnbauentwicklung aber auch gesetzliche Änderungen (z. B. neue Stichtagsregelung) führen zu einem zusätzlichen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Die Entwicklung bedarfsorientierter, flexibler Konzepte erfolgt in bewährter Zusammenarbeit mit den kirchlichen und freien Trägern.

Die diesjährige Bedarfsplanung liegt zur Kenntnis bei.